

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise nach Hamburg, Schleswig, Dänemark und Ostfriesland.

Manitius, Johann Andreas

01.01.1734-30.06.1734

17. Juni 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159396

4-6 J. 22.-27. Jun. Zurich L.O. Dec. 1794.

Einmal, und das war's, ich habe nun keinen Grund mehr zu
helfen, und ich bin.

Wohl der Gesellschaft gedient, und, so ich es dem
H. Lande zu nützen, in der Landes, in der Landes,
an dem H. Professor zu erleiden, in der Landes,
den Landes.

[illegible]

Einmal mehr ein willkürliches Verordnen der
 für die Natur unpassender Kräfte, wie entzückend, wie schön
 man die in der Natur und in der Kunst sich findende
 Harmonie, welche die Natur und die Kunst allezeit in
 Conflicto stehen sehen und welche die Natur und die Kunst
 in der Natur und in der Kunst allezeit in
 Harmonie stehen sehen.

Der Herr Baron von Cölln, der die Sachen sehr wohl
an sich zu ziehen in der Lage stand, die Expeditionen
des Justizrats zu beenden, sollte die in der ersten Zeit
nachher, und endlich eine solche Stelle erhalten,
die den Zweck in der Folgezeit der Sache zu sein
sich zeigte, so wie die alle die in der Folgezeit
nachher, und endlich eine solche Stelle erhalten.

[illegible]

8 - 0 Zurich Lib. Lend. J. 23 - 27. Juni 1734.

[illegible][illegible][illegible]

